

Beschreibungen für Bilder und klares Seitendesign sind Pflicht für Bundesbehörden

# Barrierefreie Webseiten helfen mobilen Benutzern

**Menschen mit Behinderungen sind besonders auf die komfortable Benutzbarkeit von Internetseiten angewiesen. Wer sich als Designer hierauf einstellt, erschließt meist die Inhalte auch für alle übrigen Besucher besser, so Experten.**

Die Bundesregierung hat mit ihrer Richtlinie Bitv eine Vorreiterfunktion übernommen: Die Informationsangebote staatlicher Stellen müssen barrierefrei zugänglich sein. Eines der Kriterien für Barrierefreiheit ist, dass Bilder eine Textbeschreibung haben. Weitere sind die Verwendung gut lesbarer Fonts sowie einer einfach nachvollziehbaren Navigation. Bislang haben den Vorstoß des Bundes drei Länder nachvollzogen. Auf Länderebene würden solche Angebote noch breiter greifen: Sie umfassen neben Behörden auch Offerten von Universitäten oder Schulen.

Yehya Mohamad, der sich beim Fraunhofer-Kompetenz-

zentrum Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologie für alle mit dem Thema beschäftigt, sieht zwar erste Ansätze, insgesamt gehe es aber nur im Schneckentempo voran: „Es gibt keine wirklich barrierefreien Angebote“, moniert er. Vieles sei aber in der Mache bei Behörden und der Industrie.

## **Es geht nicht um Randgruppen**

Die Zurückhaltung ist schwer verständlich, denn es geht nicht darum, lediglich eine Randgruppe mit speziellen Angeboten besser zu bedienen. Mohamad: „Jeder kommt in die Lage, bestimmte Funktionalitäten nicht benutzen zu können, zum Beispiel ein Autofahrer, der Hände und Augen zum Fahren benötigt.“ Seine Forderung ist, dass alle IT-Angebote über unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten benutzbar sein müssen. Barrierefrei-

heit optimiert die Benutzbarkeit für alle.

Das entspricht auch den Erfahrungen von Iris Cornellsen. Sie ist bei der Aktion Mensch zuständig für den Biene-Award, mit dem barrierefreie Internetangebote ausgezeichnet werden. „Webpräsenzen, die für Braille-Zeilen oder Screenreader zugänglich sind, eignen sich auch für Handy, PDA oder Autobordcomputer“, so die Fachfrau. Mit einer goldenen Biene hat sie im vergangenen Jahr den Netzauftritt der Polizei in Nordrheinwestfalen ausgezeichnet, der unter anderem über ein Video in Gebärdensprache zugänglich ist.

Projektmitarbeiterin Gaby Nordbrock empfiehlt, auch an ältere Menschen zu denken: „Das betrifft Kriterien wie einfache Sprache, Übersichtlichkeit, Scanbarkeit, Verwendung von klaren Überschriften und Links, bei denen man genau weiß, zu welchen Informationen man kommt.“

Dabei muss es aber keine Extrawürste für besondere Zielgruppen geben, erklärt Fraunhofer-Experte Mohamad: „Man sollte nur eine Version haben, die für alle Menschen zugreifbar ist.“

## **Werkzeug erlaubt genaue Evaluation**

Möchte ein Unternehmen seinen Netzauftritt umbauen, bestimmen zwei Faktoren die dabei entstehenden Kosten: Die Bewertung und das tatsächliche Redesign. „Die Kosten sind aber meist überschaubar“, so die Erfahrung Mohamads.

Zur Evaluation haben die Fraunhofer-Experten ein Werkzeug entwickelt, das demnächst online zur Verfügung stehen soll. Besser wäre es, Systeme zur Inhalteverwaltung würden die Seitengestalter automatisch auf Verstöße gegen Designregeln hinweisen. Entsprechende Kooperationen sind in Arbeit. pg

*Computer Zeitung, 17.1.2004 (S.16)*

# Den richtigen Assistenten

Internetauftritte auch Behinderten zu erschließen

Seit dem 17. Juli 2002 gilt die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“, kurz: Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV). Danach ist es zumindest für Bundesbehörden Pflicht, ihre Internetauftritte bis Ende 2005 so zu präsentieren, dass Onlineangebote in Gestaltung, Text, Grafik und HTML-Code allgemeinen Standards folgen müssen. Eine solche einheitliche Aufbereitung ist Grundvoraussetzung dafür, dass behinderte oder ältere Menschen mit Hilfe von „Assistenten“ wie Geräten für Vergrößerungen, für Anzeigen in Blindenschrift oder für Einhandeingaben das Internet ohne Hürden, also barrierefrei, nutzen können. Die BITV greift die international etablierten Richtlinien der WAI (Web Accessibility Initiative) auf und ist ein Ableger des „World Wide Web Consortiums (W3C)“, das sich um die Pflege und Weiterentwicklung der Internet-Technologien bemüht.

## Was Studien sagen

Studien zufolge sind nur wenige deutsche Webseiten barrierefrei aufgebaut. Noch immer gestalten die meisten Anbieter ihre Internetpräsenzen so, dass sie etwa für blinde und sehbehinderte Menschen unbenutzbar bleiben oder nur unter größten Mühen navigierbar sind. Dabei könnten derartige Mängel im Programmcode einer Internetseite relativ kostenneutral behoben werden – was sich meist für den Betreiber sogar rechnen würde. „Obwohl die BITV nur für Behörden der Bundesverwaltung obligatorisch ist, lohnt es sich auch für Unternehmen und Privatpersonen, über eine Umstellung auf barrierefreie Technologien nachzudenken“. Zu diesem Schluss kommen die Autoren des Leitfadens „Barrierefreies Internet“, der jetzt vom Europäischen Zentrum für Medienkompetenz in Marl veröffentlicht wurde (www.ecmc.de). Ihr Fazit: „Von einer Internetseite ohne Schranken profitieren

alle – auch die Anbieter selbst.“ Barrieren im Internet sind nach Ansicht der Autoren oft auf kleine Nachlässigkeiten im HTML-Code zurückzuführen: Bilder ohne Erklärungstexte, Datentabellen als Layout-Hilfsmittel und unleserlich kleine Texte sind die häufigsten Hindernisse. Doch auch professionell gemachte Seiten enthalten häufig versteckte Barrieren. So können etwa Werbebanner, die mit einer Frequenz von 20 Hertz flackern, bei Menschen mit fotosensitiver Epilepsie Anfälle auslösen. Diese Barrieren, denen Menschen mit Benachteiligung im Internet täglich gegenüberstehen, sind immer noch so verbreitet, weil viele Webdesigner einem alten Vorurteil aufgefressen sind: Behindertengerechte Seiten seien zwangsläufig textlastig und unattraktiv. Dabei beweisen moderne Seiten wie das Portal der Polizei NRW (www.polizei.nrw.de) oder das „Sozialnetz Hessen“ (www.sozialnetz.de), dass Barrierefreiheit und gelungenes Design sich keineswegs ausschließen müssen.

Auf der technischen Ebene ergeben sich weitere Pluspunkte: Die Seite wird unabhängig von Plugins wie Flash oder Java und ist besser mit mobilen Ausgabegeräten zu benutzen. Im Gegensatz zur Devise „immer bunter, immer größer“ sollte es eigentlich heißen: Je schlanker, desto besser. Denn immer mehr Menschen surfen von unterwegs mit Multimedia-Handys oder Pocket-PCs im Internet. Und da muss eine Seite schnell laden und auf kleinem Raum Informationen anbieten – Kriterien, die mit barrierefreiem Webdesign Hand in Hand gehen.

Empfehlung der Autoren: Web-Seiten, die neu in Auftrag gegeben werden oder bestehende Seiten, die kurz vor einem „Relaunch“ stehen, sollten am besten entsprechend den Empfehlungen der BITV realisiert werden. Die meisten technischen Barrieren bestehen für die rund 300 000 Nutzer in Deutschland, die unter Sehbehinderungen leiden. Dazu gehören etwa Blindheit, Farbblindheit und Sehschäden wie Grauer Star oder Makuladegeneration. DIETER THIERBACH

*Süddeutsche Zeitung, 10.3.2004 (S. V2/6)*